

Gewerbeförderung der StadtGemeinde Mistelbach



Firma: _____

Kommunalsteuernummer: 118000..._____

An die
Stadtgemeinde
Abgabenabteilung
Hauptplatz 6
2130 Mistelbach

E-Mail: Verena.Grill@mistelbach.at

Betreff: Gewerbeförderung für das Jahr 20__
(Auszahlung Folgejahr)

Wir ersuchen um Gewerbeförderung in der Höhe von 2/3 der Kommunalsteuer für jene Lehrlinge, welche **im Jahr 20__** bei uns beschäftigt waren:

Name der Lehrlinge (max. 2 Lehrlinge)	eingetreten am	Lehrlingsentschädigung inkl. SZ*
---------------------------------------	----------------	----------------------------------

Gesamtsumme: _____ €

davon 2 % KommSt: _____ € (maximal 500 Euro)

Die Förderung wird für maximal 500 Euro genehmigt, wobei Betriebe mit mehreren Betriebsstätten nur einmal pro Jahr für maximal eine Betriebsstätte um eine Förderung ansuchen dürfen.

Ferner sind die um Lehrlingsförderung ansuchenden Betriebe verpflichtet, einen Nachweis über die Lehrlingsentschädigung an die Stadtgemeinde Mistelbach zu übermitteln bzw. mit dem Ansuchen mitzuschicken.

Die Ansuchen müssen bis spätestens 30. April des Folgejahres bei der Stadtgemeinde Mistelbach eingelangt sein. Eine Auszahlung erfolgt nach positiver Überprüfung der eingelangten Jahreserklärung.

Die Gewerbeförderung:

0 – wurde bei den Überweisungen bereits berücksichtigt

0 – soll dem Kommunalsteuerkonto gutgeschrieben werden

0 – soll überwiesen werden

Bankinstitut _____

BIC _____ IBAN _____

Mit freundlichen Grüßen:

Datum: Mistelbach, _____

* siehe Lohnkontenblatt BMG KOMMST

Eine Förderung wird nur Betrieben gewährt, die ihre Zentrale bzw. ihren Betriebs-/Firmenhauptsitz in der Großgemeinde Mistelbach haben und im Gemeindegebiet von Mistelbach Lehrlinge ausbilden.